

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Entwicklungspolitische Ziele durch Zusammenarbeit mit der Wirtschaft nachhaltiger erreichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die nachhaltige Überwindung der Armut und die Schaffung einer selbsttragenden Entwicklung in den Ländern des Globalen Südens bleibt eine herausfordernde Aufgabe. Hierzu beitragen, ist Aufgabe der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und anderer relevanter Politikbereiche. Unbestritten ist jedoch, dass Entwicklungszusammenarbeit allein die Probleme der Entwicklungsländer nicht lösen kann. Notwendig sind weiterhin wachstums- und wirtschaftsfreundliche globale Rahmenbedingungen und insbesondere in den Ländern des Globalen Südens selbst, die privatwirtschaftliches Engagement lokaler Unternehmen fördern und zugleich auch Investitionen der Privatwirtschaft aus den Industriestaaten ermöglichen und anziehen.

Umso bedauerlicher ist es, dass der Haushaltstitel „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ im Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Haushaltsjahr 2022 um mehr als ein Viertel gekürzt wurde. Auch im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP findet sich kein Bekenntnis zur Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Privatwirtschaft als wesentlichem Element zur Überwindung der Armut. Diese Leerstelle in der entwicklungspolitischen Schwerpunktsetzung der Ampel-Koalition ist falsch, wie auch die wirtschaftliche Realität zeigt: Neun von zehn Arbeitsplätzen in Entwicklungsländern werden durch die Privatwirtschaft geschaffen. Dies zeigt eindringlich, dass ohne die Privatwirtschaft die Schaffung von Perspektiven, Arbeitsplätzen und Wohlstand nicht gelingen wird.

Ebenso bedauerlich ist die deutliche Kürzung des Haushaltstitels „Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen“, der Kredite an Unternehmen aus Entwicklungsländern, z. B. im Rahmen des Afrikainvestitionsfonds, ermöglicht und damit zur Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze beiträgt. Gerade über diesen Titel wird mit verhältnismäßig geringen Haushaltsmitteln Privatkapital in beträchtlichem Umfang für entwicklungspolitische Zielsetzungen mobilisiert.

Die Privatwirtschaft bringt durch ihr Engagement in Entwicklungsländern Fachwissen, Innovationskraft und marktwirtschaftliche Werte ein, über die die Institutionen der staatlichen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit nicht oder nicht in der Breite und Tiefe verfügen. Dabei beträgt der monetäre Wert der ausländischen Investitionen in Entwicklungsländern je nach Jahr das Zwei- bis Dreifache der Mittel der staatlichen

Entwicklungszusammenarbeit aller Geberländer. Zudem kann die staatliche Unterstützung privatwirtschaftlichen Engagements dazu beitragen, Investitionen überhaupt erst zu ermöglichen und damit zugleich eine Vervielfachung des staatlich eingesetzten Finanzvolumens für Investitionen in Entwicklungsländern zu aktivieren. Dieser Ansatz entspricht auch dem Ziel 17 der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Darin wird u. a. gefordert, zusätzliche „finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer“ zu mobilisieren.

Unbestritten ist, dass nicht alle privatwirtschaftlichen Investitionen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Umso wichtiger ist es, durch die staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit der Wirtschaft darauf hinzuwirken, dass Investitionen nicht nur einer ausschließlich am Gewinn orientierten Unternehmenspolitik dienen, sondern auch dazu beitragen, die SDGs und die international vereinbarten Klimaziele zu erreichen. In diesem Sinne wirken schon heute viele Unternehmen an der Bewältigung globaler Probleme mit, indem sie innovative technische Lösungen, Produkte und Geschäftsmodelle entwickeln. Zudem dient privatwirtschaftliches Engagement auch dem Technologietransfer sowie dem Aufbau von Fachwissen in Entwicklungsländern, was für eine selbsttragende Entwicklung unverzichtbar ist. Dabei dient dieses Engagement beiden beteiligten Seiten, denn Unternehmen gewinnen so neue Handelspartner und können neue Absatzmärkte erschließen.

Die Bedeutung der Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft ist auch für andere Sektoren der Entwicklungspolitik von hoher Bedeutung. So werden zum Beispiel aus dem Haushaltstitel „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ des BMZ Mikrokreditprojekte – u. a. der Deutschen Sparkassenstiftung – finanziert, die zu über 90 und in Einzelfällen bis zu 100 Prozent Frauen zugutekommen bzw. Frauen die Empfänger des Kredites sind. Die sachgerechte finanzielle Ausstattung dieses Aufgabenbereichs wäre damit auch ein Beitrag, um die von Bundesministerin Svenja Schulze erklärte neue Schwerpunktsetzung einer feministischen Entwicklungspolitik umzusetzen, wohingegen die Kürzung des Titels diese Zielsetzung konterkariert.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
 1. die im Haushaltsjahr 2022 im Titel „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ vorgenommenen drastischen Kürzungen zurückzunehmen und den Titel wenigstens wieder auf das Niveau des Jahres 2021 anzuheben;
 2. gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft, den mit Mitteln des BMZ im Bereich der Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft geförderten Durchführungsorganisationen und sonstigen Institutionen sowie weiteren Experten zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie die unterschiedlichen Förderinstrumente zum Engagement der deutschen Privatwirtschaft in Entwicklungsländern besser aufeinander abgestimmt werden können und ihre Anzahl gegebenenfalls reduziert werden kann. Wichtig ist dabei, dass das Volumen der Förderung dieses Engagements und die Vielfalt der differenzierten Förderungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Sektoren nicht gekürzt wird. Ziel muss es sein, dass sich die Bundesressorts, nachgeordneten Behörden und weitere Institutionen, die für ein stärkeres Engagement der deutschen Wirtschaft in Entwicklungsländern Verantwortung tragen, noch besser koordinieren, um den Unternehmen einen unbürokratischen und unkomplizierten Zugang zu möglichen Beratungs- oder Finanzierungsangeboten zu ermöglichen. Nötig ist hierfür eine abgestimmte Strategie der Bundesregierung, um ein geschlossenes, einheitliches und damit möglichst wirksames Handeln zu gewährleisten;

3. zu prüfen, ob – analog zu den Exportkreditgarantien (sog. „Hermes-Bürgschaften“) – ein Bürgschaftssystem für Investitionen nicht nur für politische Risiken in Entwicklungsländern geschaffen werden kann. Damit könnten hohe unternehmerische Risiken abgedeckt werden, ohne Gefahr zu laufen, dass Kosten für unternehmerische Fehlinvestitionen auf Kosten der Allgemeinheit externalisiert werden;
4. AfricaConnect – eine Säule des in der letzten Legislaturperiode geschaffenen Entwicklungsinvestitionsfonds – weiter zu nutzen und weiterzuentwickeln. AfricaConnect ist das Instrument, das im besonderen Maße der Förderung des privatwirtschaftlichen Engagements von Unternehmen aus Deutschland und der Europäischen Union (EU) in afrikanischen Entwicklungsländern dient. Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) sollte gezielt in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden, um noch mehr privatwirtschaftliche Investitionen aus Deutschland oder der EU möglichst nicht nur in Afrika, sondern in allen Entwicklungsländern zu unterstützen;
5. den Haushaltstitel „Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen“, aus dem überstrukturierte Fonds Kredite an Unternehmen in Entwicklungsländern vergeben werden, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in den kommenden Jahren wieder deutlich anzuheben;
6. den Aufbau dualer Ausbildungssysteme in Entwicklungsländern in Partnerschaft mit Institutionen der Wirtschaft weiterhin intensiv zu fördern. Das System der dualen Ausbildung hat sich nicht nur in Deutschland bewährt, sondern wird auch in Entwicklungsländern stark nachgefragt, denn es bietet einen Weg in hochwertige Beschäftigung;
7. exportorientierten Unternehmen in Entwicklungsländern weiter auf hohem Niveau beratend zur Seite zu stehen, damit diese sich neue Absatzmärkte erschließen und damit Arbeitsplätze sichern und Wohlstand schaffen können;
8. die Global-Gateway-Initiative der EU in Höhe von 300 Mrd. Euro für Infrastrukturprojekte in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Ankündigung des G7-Gipfels auf Schloss Elmau vom 26. bis 28. Juni 2022, in den nächsten fünf Jahren gemeinsam bis zu 600 Mrd. USD an öffentlichen und privaten Investitionen in Infrastruktur auf Grundlage ihrer nationalen und regionalen Initiativen zu mobilisieren, tatkräftig zu unterstützen. Hierbei ist die Bundesregierung aufgefordert, baldmöglichst aufzuzeigen, welchen Beitrag sie in die international koordinierten Bemühungen einbringen will, um diese mit Leben zu erfüllen;
9. gemäß der „Evaluierungssynthese Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft“ des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) aus dem Jahr 2021 zu prüfen, wie die Instrumente der Entwicklungspartnerschaft bzw. deren Anwendung noch weiter verbessert werden können und hierüber dem Deutschen Bundestag Bericht zu erstatten.

Berlin, den 18. Oktober 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

